1. *Schuldnerin:* **Knight Wendling Consulting AG**, Förrlibuckstrasse 66, 8005 **Zürich**
2. *Bemerkungen:* Zweck: Beratung von Unternehmen der Industrie, des Handels und Gewerbes, von Banken, Versicherungen und öffentlichen Verwaltungen mit Bezug auf die Planung, Errichtung, Organisation und Führung ihrer Betriebe sowie Übernahme von Aufträgen zur Erstellung von Betrieben und zur eigentlichen Führung von Unternehmen.
   Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.
   Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. April 2002 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.
   Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
   Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen sind innert 10 Tagen nach der oben genannten Bekanntmachung im SHAB schriftlich beim Konkursamt Aussersihl-Zürich einzureichen.

   Konkursamt Aussersihl-Zürich
   8026 Zürich

(00408170)